

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Ragösen

Sitzungstermin:	Montag, 16.05.2011
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Ragösender Dorfstraße 13a,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Hans-Peter Klausnitzer

stellv. Ortsbürgermeister

Ortschaftsrat Ulrich Adolf

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat Jörg Epler

Ortschaftsrat Frank Körting

Ortschaftsrat Carsten Schneider

Es fehlten:

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler

Protokollantin

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest und machte auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Ortschaftsräte stimmten der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister wies darauf hin, dass die Ortschaftsräte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

Herr Körting wies in der letzten Ratssitzung darauf hin, dass Vorstandsmitglieder von Vereinen bei der Entscheidung für dessen finanzielle Zuwendungen vom Mitwirkungsverbot betroffen seien. Der OBM ließ dieses Mitwirkungsverbot überprüfen.

Ein Schreiben von der Kommunalaufsicht hierzu lag allen Ratsmitgliedern vor. Vorstandsmitglieder von Vereinen dürfen im Rat nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn diese Entscheidung dem Verein einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann.

Der OBM merkte in diesem Zusammenhang an, dass er bereits von mehreren Ortsbürgermeistern in Bezug auf diesen Sachverhalt angesprochen wurde. Er machte deutlich, dass diese Verfahrensweise von einem Ratsmitglied gefordert wurde und nicht vom gesamten OR. Der OBM machte noch einmal deutlich, dass er sich von dem Schreiben von Herrn Körting distanziert und die Aussagen der Kommunalaufsicht akzeptiert und entsprechend handeln wird. Herr Klausnitzer teilte dem Rat mit, dass er seine Funktion im Vorstand des Kultur- und Heimatvereins niedergelegt hat.

Herr Körting verwies auf seine Verpflichtungserklärung als Mitglied des Rates. Er vertrat die Auffassung, dass Herr Klausnitzer bei der Verteilung der finanziellen Zuschüsse ein wirtschaftliches Interesse verfolgt, da die Veranstaltung (Pfingstgelage) in seiner Gaststätte „Rosenhof“ stattfände. Der OBM machte deutlich, dass die finanziellen Zuschüsse die Vereine erhalten und diese über die Verwendung entscheiden. Weiterhin merkte er an, dass seine Frau die Besitzerin der Gaststätte sei.

Der OBM bedauerte diese Entwicklung im Rat. Herr Epler hielt diese Diskussion schädlich für die ehrenamtlichen Mitbürger, die sich in den Vereinen engagieren.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 11.4.2011

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Ortschaftsratssitzung vom 11.04.2011 wurde von den Ortschaftsräten bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, entfiel dieser Tagesordnungspunkt.

5. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-331/2011

Ohne Diskussion wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

6. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: COS-BV-111/2009/1

Der Ortschaftsrat stimmte der Verwaltungskostensatzung zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

7. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-204/2004/5

Ohne weitere Anfragen und Diskussionen wurde der Vorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	0	1

8. Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-357/2011

Die Ortschaftsräte stimmten der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) zu.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

9. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-119/2003/6

Der Vorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	4	1	0

**10. 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
(Baumschutzsatzung)**

Vorlage: COS-BV-367/2007/1

Eine Änderung der Satzung wurde notwendig, da die Zeit für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen vom 1. Oktober bis 28. Februar neu festgesetzt wurde. Der OR erteilte seine Zustimmung zur Satzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	5	0	0

**11. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
(1 Exemplar des gesamten Nachtragshaushaltes liegt beim Ortsbürgermeister zur Einsichtnahme aus)**

Vorlage: COS-BV-282/2010/1

Der Ortsbürgermeister erläuterte den vorliegenden Nachtragshaushalt. Die Mittel für die Unterhaltung der Spielplätze wurden bei allen Ortschaften reduziert, da nach einer TÜV-Kontrolle nur wenige Reparaturmaßnahmen notwendig seien.

Einige Ortschaftsräte fragten nach, ob entsprechend den Aussagen von Herrn Friebe der Sand auf dem Spielplatz in diesem Jahr noch ausgetauscht wird, wenn im Haushalt nur noch 100,- € zur Verfügung stehen.

Der OR bedauerte es, dass Kürzungen bei den Mitteln vorgenommen werden, die die Kinder betreffen. Die Anliegen der Ragösender Kinder wurden leider im Nachtragshaushalt nicht berücksichtigt.

Der Ortschaftsrat lehnt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 ab.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	5	0	1	2	2

12. Verteilung der Mittel für das örtliche Brauchtum

Es lagen zu diesem Tagesordnungspunkt drei Anträge vor, die alle Ratsmitglieder erhalten haben.

Antrag Feuerwehrverein

Antrag Kultur- und Heimatverein

Antrag Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister verweist noch einmal darauf, dass er seine Funktion im Vereinsvorstand niedergelegt hat und somit stimmberechtigt sei. Er schlägt den Räten vor, über seinen Antrag zuerst abzustimmen, da dieser der weitreichendste sei. Es gibt seitens der Ratsmitglieder keine Einwände gegen diese Verfahrensweise.

Der Ortsbürgermeister schlug in seinem Antrag vor, dass nur die Hälfte der Mittel an die Vereine und für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier zur Verfügung gestellt wird als wie im Jahr 2010.

- 425 € Kultur- und Heimatverein Ragösen/Krakau e.V.
- 75 € Feuerwehrverein Ragösen e.V.
- 100 € für Seniorenweihnachtsfeier
- 600 €

Die Restsumme in Höhe von 600 € wird für die Jahrfeier 2014 angespart.

Die Fachbereichsleiterin Finanzen hat die Möglichkeit der Ansparung zugesichert. Herr Körting vertrat die Auffassung, dass diese Rücklagen mit den Vereinen abzusprechen sind. Er weist darauf hin, dass bisher noch kein Konzept für das Jubiläum vorläge aus dem hervor gehen würde, für was das Geld benötigt wird.

Der Ortsbürgermeister teilte mit, dass einige Vereine bisher nur wenig Interesse an den Vorbereitungen zum Jubiläum gezeigt hätten. Das Festkomitee wurde gegründet und die Vorbereitungen können beginnen.

Herr Körting bleibt bei seiner Meinung, dass es keine konkreten Veranstaltungspunkte gibt, wofür die angesparten Mittel verwendet werden sollen. Er fordert, dass über die anderen Anträge zuerst abgestimmt wird.

Der Ortsbürgermeister stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Herr Schneider und Herr Epler sind gemäß § 31 GO LSA vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltung

Somit wurde der Antrag des Ortsbürgermeisters angenommen.

13. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Einweihung Wirtschaftsweg nach Kleinleitzkau
 - Weg wurde bisher gut angenommen
 - Zaun wurde immer noch nicht repariert (evtl. Reparatur veranlassen und dann der Baufirma in Rechnung stellen)
 - OR Schneider bemängelte den mangelhaften MZ-Bericht in Bezug auf die Spender
 Der OBM stimmte zu, dass es zu falschen Darstellungen im Artikel kam.
- Haushalt 2012
 - Die Zuarbeiten für die Haushaltsplanung sind bis zum 15.08.2011 einzureichen.
 - Spielgeräte Spielplatz
 - Kommunale Straße zwischen Ragösen und Thießen

Herr Körting teilte mit, dass die Straßenlampe am Trafohaus von einem LKW umgefahren wurde.

LKW aus Holland BT-2R-45 am 12.05.11 15.00-17.00 Uhr

Evtl. Zulieferer vom Landgut

Diese Angaben werden an die Verwaltung weitergeleitet.

Herr Epler wies darauf hin, dass es besser gewesen wäre, wenn die Einwohner früher darüber informiert worden wären, dass das Osterfeuer bereits am Gründonnerstag stattfindet. Es war auch nicht genau festgelegt, ab wann Holzabfälle angefahren werden dürfen.

Herr Schneider informierte, dass lt. Aussage von der Stadt die Holzabfälle eine Woche zuvor angefahren werden können, in Absprache vielleicht auch etwas früher. Es muss eine gewisse Kontrolle möglich sein, dass kein Müll dann abgeladen wird.

Der Ortsbürgermeister beendete um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Ortschaftsratssitzung.

Er stellte fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gab, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfiel der nichtöffentliche Teil der Sitzung und er schloss diese.

Coswig (Anhalt), den 24.05.2011

Klausnitzer
Ortsbürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin